

**Anlage 1 zur Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales am 09.09.2014**

**2.500 Soziale Sicherung  
Steuerung und Pflege in Einrichtungen**  
Az.: 2.500 /

Datum: 09.09.2014  
Auskunft: Frau Schwartz  
Zimmer: 2.075 - Altbau  
Telefon: 4416  
Telefax: 4699

**Vfg.**

1. Vermerk

**Fragen der Ausschusmitglieder Frau Akyurt und Herr Klinkel zum Armuts- und Sozialbericht 2012**

**I. Schul- und Berufsabschlüsse**

**1. Schulabschlüsse**

*„Schüler/innen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit sind an den Lübecker weiterführenden Schulen höchst ungleich beteiligt: Nur 4,5 % besuchen das Gymnasium, dagegen 33,4 % die Regional- und 32,7 % die Hauptschule (...). Die Benachteiligung zeigt sich extrem beim Schulabschluss: Jede/r fünfte Jugendliche mit nichtdeutscher Staatsbürgerschaft verlässt die Schule ohne allgemeinbildenden Abschluss.“*

1. Warum ist die Anzahl der Schüler/innen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit ohne allgemeinbildenden Abschluss so sehr hoch? Mit welchen geeigneten Maßnahmen kann hier gegengesteuert werden? Welche sind geplant?

Diese Entwicklung ist kein Lübecker Problem, sondern bundesweit festzustellen. Wichtig sind die frühzeitige Bereitstellung von Bildungsangeboten und die Begleitung von Kindern und Jugendlichen bei den Übergängen im Bildungssystem, die häufig Stolpersteine sind. Erfolgreich ist in Lübeck das Modell „Gemeinsam ankommen“ am Übergang Kita / Schule. Ein enger Kontakt zwischen Kita, Schule und Elternhaus ermöglicht die Beobachtung des Kindes aus verschiedenen Kontexten und kann in die Förderung einfließen.

Eine systematischere Begleitung ist auch an anderen Übergängen erforderlich, so z.B. beim Wechsel von Grundschule zur weiterführenden Schule. Hier sind insbesondere die Schulen gefordert. Unterstützend wird sich der deutliche Ausbau der Schulsozialarbeit in Lübeck und die Kooperative Erziehungshilfe auswirken.

Das in sozialen Brennpunkten entstandene integrative Ganztagsangebot Schule als Lebens - und Lernort bietet besonders gute Rahmenbedingungen, um Kinder mit Unterstützungsbedarf, häufig auch Kinder mit Migrationshintergrund, besonders zu fördern. Gute Arbeit leisten darüber hinaus die DaZ – Angebote an Lübecker Schulen. Im Angebot der Volkshochschule Lübeck sind Sprach- und Integrationskurse ein Schwerpunkt.

In der fachlichen Diskussion wird die häufig geringe Information über das deutsche Bildungssystem und die daraus folgende mangelnde Unterstützung durch das Elternhaus als Ursache für niedrige Bildungsabschlüsse gesehen. Hinzukommen tradierte geschlechtsspezifische Lebensentwürfe. In den Elternkursen der Familienzentren werden entsprechende Themen aufgegriffen. Neben der Beratung für

Eltern ist auch die Sensibilisierung von Lehrkräften wichtig, da Sprachkenntnisse und familiäre Herkunft die Leistungsbeurteilung und die Empfehlung der weiteren Schullaufbahn beeinflussen. Zur Integration und kurzfristige Unterstützung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen müssen vorhandene Konzepte regelmäßig überprüft und dem Bedarf angepasst werden.

## **2. Berufsabschlüsse**

*„Fast jede/r dritte Lübecker hat keinen Berufsabschluss (26%). Gut die Hälfte der Lübecker/innen über 15 Jahre hat einen Abschluss einer beruflichen Ausbildung von mindestens einem Jahr Dauer (57,6 %).“*

1. Welche aktuellen Kooperationen bzw. Maßnahmen gibt es, die dazu beitragen, Schüler/innen während der Schulzeit auf die Berufswahl vorzubereiten und den erfolgreichen Übergang von Schule in einen Beruf oder in ein Studium zu gewährleisten?

Es wird eine Vielzahl von Maßnahmen durch verschiedene Bildungsträger und Berufsschulen im Auftrag von Jobcenter, Agentur für Arbeit, Kammern sowie durch Landes- und EU-Projekte angeboten.

Die Hansestadt Lübeck hat diese Maßnahmenvielfalt im Bildungsportal übersichtlich nach schulischen Voraussetzungen dargestellt. Neu hinzugekommen ist seit 2013 der Bereich „Berufsorientierung“, in dem u. a. Anregungen zu Kooperationen zwischen Schulen und Betrieben sowie Betriebsbesichtigungen und Praktikumsplätze dargestellt sind.

Im Landeskonzept Berufsorientierung der Regional- und Gemeinschaftsschulen von Januar 2014 sind die Grundsätze der schulischen Berufsorientierung und Standards des Curriculums Berufsorientierung zusammengefasst.

Begleitend wirkt Schulsozialarbeit durch Einzelberatungen von Schüler/innen zur Bildungs- und Berufsbiographie.

Mit dem Handlungskonzept Schule und Arbeitswelt (HKSA) werden an den weiterführenden Schulen bereits frühzeitig Coaches tätig, die den Übergang Schule-Arbeitswelt begleiten. Es handelt sich hierbei um ein in S-H flächendeckendes bereits seit Jahren bewährtes Instrument.

Durch die Hansestadt Lübeck wird auch die Durchführung des Boys and Girls Day unterstützt.

2. Wie erfolgreich sind diese Maßnahmen? Wo sind die Umsetzungsprobleme? Wie kann auf kommunaler Ebene (Politik und Verwaltung) zur Problemlösung beigetragen werden?

Durch die Vielzahl der Angebote bei verschiedenen Bildungsträgern, ist eine Gesamtevaluation nicht möglich. In der Regel werden die Einzelmaßnahmen ausgewertet und Verbesserungen erarbeitet, wie z. B. beim Handlungskonzept Schule und Arbeitswelt.

Im 2. Lübecker Bildungsbericht sind Angebote und Bildungsdaten zur Berufsbildung und zum Übergang Schule-Beruf in der Hansestadt Lübeck zusammengefasst. Es wird regelmäßig eine Schülerverbleibstatistik geführt, die erfasst, welche Angebote Schüler/innen nach Beendigung ihrer Schulzeit in Anspruch nehmen. So wird sicher gestellt, dass alle Schüler/innen begleitet werden und nicht im Angebotsdschungel verloren gehen.

Regelmäßig erfolgt im Arbeitskreis Bildung-Übergänge-Beratung unter Koordinierung der Hansestadt Lübeck eine Abstimmung und Vernetzung zu den verschiedenen Angeboten. Hier wird auch der Bedarf an besonderen Angeboten ermittelt.

3. Woran liegt es, dass trotz freier Ausbildungsplätze nur die Hälfte der Lübecker/innen über 15 Jahre einen Abschluss einer beruflichen Ausbildung haben?

Der 1. und 2. Bildungsbericht der Hansestadt Lübeck hat eine Reihe von Bildungsdaten im Kapitel Berufsbildung und Übergang Schule-Beruf hierzu ausgewertet.

Bundesweit ist festzustellen, dass sich die Berufswünsche der Bewerber/innen auf wenige Ausbildungsberufe konzentrieren, etwa 50% verteilen sich auf die Top Ten. Die freien Ausbildungskapazitäten decken sich häufig nicht mit den Wunschberufen der Jugendlichen. Daraus resultieren hohe Abbrecherquoten. Ein Neubeginn mit einem anderen als dem Wunschberuf gelingt häufig nicht. Die Bereitschaft zu und die Kenntnis von alternativen Berufswegeplanungen scheint bei den Bewerber/innen nicht ausreichend entwickelt zu sein.

Ein Anliegen des Girls und Boys Day ist es daher z. B., die immer noch geschlechtstypisch eingeeengten Berufswünsche der Schüler/innen zu erweitern und stärker kompetenzorientiert auszurichten.

In der Hansestadt Lübeck sind nur geringfügig mehr Ausbildungsstellen als Bewerber/innen gemeldet. Insbesondere Jugendliche ohne Schulabschluss haben es schwer, eine geeignete Ausbildungsstelle zu finden.

4. Warum ist die Anzahl der Einwohner/innen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit ohne beruflichen Abschluss so sehr hoch (55,2 %)? Mit welchen geeigneten Maßnahmen kann hier gegengesteuert werden? Welche sind geplant?

Dies ist bundesweit zu beobachten und nicht nur für Lübeck festzustellen.

Die gesamtgesellschaftlichen Zusammenhänge lassen nur eine komplexe Erläuterung zu. Neben sozialer Benachteiligung, unterschiedlichen Bildungsprioritäten im Elternhaus und Flüchtlingsbiographien könnte eine Erklärung auch in der Anerkennungspraxis ausländischer Berufsabschlüsse zu finden sein. Auch hier gilt es, die Arbeit an den Übergängen, insbesondere zur weiterführenden Schule und in die Ausbildung, zu intensivieren.

Ziel der Hansestadt Lübeck ist es, Bildungsbenachteiligung möglichst frühzeitig auszugleichen. Angebote wie Willkommensbesuche, qualifizierte Betreuungsangebote mit einer Übergangsbegleitung von der Kita in die Schule, Ganztagsangebote für alle Lübecker Kinder, der Ausbau der Schulsozialarbeit sind wichtige Bausteine um Kinder mit und ohne Migrationshintergrund zu fördern. Die DaZ-Angebote durch das Schulamt ergänzen dies.

### **3. Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse:**

*„Durch die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse könnte die Teilhabe zugezogener Menschen am Erwerbsleben gesteigert und dem Fachkräftemangel sowie der hohen Arbeitslosen- und Armutsquote begegnet werden.“*

Woran scheitern die Anerkennungen? Wie kann die Zahl der Anerkennungen erhöht werden?

Von den gestellten Anträgen wurden bundesweit 2012 nur 6% komplett abgelehnt, alle anderen wurden (z. T. mit Nachqualifizierungsaufgaben) positiv beschieden.

Eine Annahme ist, dass fehlende Informationen, bürokratische Verfahren und schwer nachvollziehbare Verfahrenswege Menschen von der Antragstellung abhalten. In Lübeck bietet die Migrationsberatungsstellen Unterstützung an.

Welche Anstrengungen könnten auf kommunaler Ebene (Politik und Verwaltung) unternommen werden, um die Anzahl der Anerkennungen zu erhöhen und so der hohen Arbeitslosen- und Armutsquote zu begegnen?

Ein Ansatz ist Erhöhung des Bekanntheitsgrades öffentlich geförderter Beratungsangebote sowie entsprechender Internetportale und Datenbanken. Entsprechend sind die Informationen bereits im Bildungsportal verlinkt:

<http://www.bildung.luebeck.de/jugendliche-und-junge-erwachsene/ausbildung/auslaendische-abschluesse.html>

## II. geförderter Wohnungsbau

„Würde der geförderte Wohnungsbestand nicht durch die Neuvereinbarung von Bindungen aufrechterhalten, würde es in der Zukunft zu einer Abnahme im Bestand durch Ablauf der Bindungen kommen. Diese Verknappung des preisgünstigen Wohnungsangebotes würde die Möglichkeiten der Hansestadt einschränken, Haushalte, die auf preisgünstigen Wohnraum angewiesen sind, in Wohnraum mit Belegungsbindungen gezielt unterzubringen.(...) Aus diesem Grund(...) ist das Vorhalten von gefördertem Wohnraum im heute bestehendem Umfang (ca. 10.000) sicherzustellen.“

1. Mit welchen konkreten Projekten/Maßnahmen soll das Ziel „Vorhalten von gefördertem Wohnraum im heute bestehendem Umfang (ca. 10.000) sicherzustellen“ erreicht werden?
2. Haben wir heute geförderten Wohnraum im Umfang von 10.000? Wie ist der Umsetzungsstand für die Jahre 2015 und 2016?
3. Werden zur Zielerreichung „Vorhalten von gefördertem Wohnraum im heute bestehendem Umfang (ca. 10.000) sicherzustellen“ neue Bauflächen benötigt?

### Ausgangslage

Der genannte Auszug aus dem Armuts- und Sozialbericht basiert inhaltlich auf den gutachterlichen Aussagen im Wohnungsmarktkonzept 2013 (WMK) zum Themenfeld 3 „Wohnungsangebot in der Hansestadt Lübeck“. Das Wohnungsmarktkonzept wurde im März 2013 veröffentlicht und befindet sich aktuell in der Gremienberatung mit dem Ziel - 27.11.2014 Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck zur Entscheidung -. Daneben befindet sich das Konzept „Lübeck 2030“ Zukunftsorientierte Stadtentwicklung ebenfalls mit diesem Ziel in der Gremienbeteiligung. Die Federführung für die Konzepte obliegt dem FB 5.

### Antworten

Zu 1. „Mit welchen konkreten Projekten/Maßnahmen soll das Ziel „Vorhalten von gefördertem Wohnraum im heute bestehendem Umfang (ca. 10.000) sicherzustellen“ erreicht werden?“

a) Durch die Inanspruchnahme der Wohnraumförderprogramme des Landes Schleswig-Holstein von der Lübecker Wohnungswirtschaft:

Aktuell steht das Kommunale Förderbudget 2011-2014 in Höhe von 48 Mio EUR für die HL als Förderinstrument zur Verfügung – ausführliche Berichterstattung mit VO/2014/01371.

Zur Zeit laufen bereits die Planungen des Landes zur Aufstellung eines Wohnraumförderungsprogramms ab dem Jahr 2015.

b) Durch Attraktivitätssteigerung des geförderten Wohnungsbaus:

- Das SHWoFG (in Kraft seit 01.04.2009) begrenzt die Bindungsfristen grundsätzlich auf 35 Jahre
- Die neuen Förderbestimmungen mit Neuregelungen zu Kostenobergrenzen, Förderhöhen, Bewilligungsmieten, Zinssätzen und Tilgungshöhen tragen zur Wirtschaftlichkeit bei. Sie sind in Kraft seit 01.05.2013 für Neubauvorhaben und seit 01.07.2014 für Modernisierungsvorhaben.
- Durch Kooperationsverträge kann eine Flexibilität bei den Belegungsstrategien neuer geförderter Wohnungen vereinbart werden.

c) Offensive für bezahlbares Wohnen:

Das Innenministerium hat 2013 zusammen mit den wohnungswirtschaftlichen Verbänden und dem Mieterbund diese Offensive gestartet. Ziel ist es insbesondere preiswerte und qualitativ gute Wohnungen zu schaffen. In den Rahmenvereinbarungen verpflichtet sich das Land dazu, verlässliche, planbare

Wohnraumförderungsprogramme und Förderbestimmungen zu garantieren und durch Planungshilfen für Transparenz bezüglich der Wohnungsentwicklung im Land zu schaffen. Im Gegenzug hat sich die Wohnungswirtschaft verpflichtet, Investitionen im Bereich des Wohnungsbaus und Klimapaktes zu tätigen und an Projekten für bezahlbares Wohnen mitzuwirken.

Zu 2. „Haben wir heute geförderten Wohnraum im Umfang von 10.000? Wie ist der Umsetzungsstand für die Jahre 2015 und 2016?“

a) Übersicht zur Entwicklung des geförderten Mietwohnungsbestandes:  
Siehe anliegende Grafik

b) Umsetzungsstand bis 2018:

Entsprechend uns heute bekannter Planungen rechnen wir mit ca. 950 neuen geförderten Wohnungen bis zum Jahr 2018 aus den Förderprogrammen 2009/2010 und dem kommunalen Förderbudget 2011-2014.

Zu 3. „Werden zur Zielerreichung „Vorhalten von gefördertem Wohnraum im heute bestehendem Umfang (ca. 10.000) sicherzustellen“ neue Bauflächen benötigt?“

Diese Frage wurde in Abstimmung mit dem Bereich 5.610 beantwortet:

In dem thematischen Handlungsfeld des WMK 2013 „Bedarfsgerechter Wohnungsneubau“ wird die Innenentwicklung gegenüber der Neuausweisung von Flächen für Wohnungsneubau auf der „grünen Wiese“ priorisiert. Ferner ist der Wohnungsmarkprognose – Kapitel 5 – des WMK zu entnehmen, dass bis 2025 grundsätzlich nur von einem Ersatzbedarf im Geschosswohnungsbau auf bisher schon bestehenden Bauflächen auszugehen ist. Das WMK schließt eine Bebauung mit Geschosswohnungsbau auf neuen Bauflächen aber auch nicht aus.

Die Suchräume im Konzept „Lübeck 2030“ dienen zunächst der Identifikation geeigneter Standorte für den Einfamilienhausbau, da nur hier ein zusätzlicher Bedarf ermittelt wurde. Praktisch ist bei einigen Flächen, die für eine Entwicklung vorgeschlagen werden, eine ausschließliche Bebauung mit Einfamilienhäusern städtebaulich jedoch nicht sinnvoll (z.B. Schlachthof oder Güterbahnhof). Hier sieht das Konzept durchaus auch Geschosswohnungsbau vor. Welcher Art dieser Geschosswohnungsbau sein könnte, ist nicht Untersuchungsgegenstand – geförderter Wohnungsbau wäre also möglich.

Die Fragestellung, ob neue Bauflächen benötigt werden, wird durch die bestehenden Konzepte nicht abschließend beantwortet. Ermöglicht werden sie theoretisch schon. Es wird aber darauf hingewiesen, dass es derzeit in Lübeck ca. 76.000 Wohneinheiten im Mehrfamilienhaussegment gibt. Die Zahl der Wohneinheiten, die auf neuen Baugebieten realisiert werden könnten, ist im Vergleich dazu verschwindend gering. Dies unterstreicht in diesem Zusammenhang die Bedeutung des Bestandssegments.

Im Auftrag

Schwartz

# Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung - Wohnungsbauförderung

